

An die
Mitglieder der Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“

Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“ / Anhörung zum Thema „Herausforderungen des Gastgewerbes“ am 16.02.2018

hier: Schriftliche Stellungnahme

Anliegend erhalten Sie die schriftliche Stellungnahme von Herrn Karl-Heinz Kühnel in Vorbereitung auf die 8. Sitzung am 16.02.2018 zum Thema „Herausforderungen des Gastgewerbes“.

Parlamentarischer Dienst

Anlage

cbg GmbH • Brückes 18 • 55545 Bad Kreuznach

Enquete-Kommission 17/1
„Tourismus RLP“
des Landtags Rheinland-Pfalz
Frau Claudia Schmitt
Platz der Mainzer Republik
55116 Mainz

**cbg GmbH – Betriebsberatung
und Sachverständigenbüro des
DEHOGA Rheinland-Pfalz**

Brückes 18
55545 Bad Kreuznach · Germany
Telefon: +49 (0)6 71 - 8 40 40 - 0
Telefax: +49 (0)6 71 - 8 40 40 - 20
E-Mail: info@cbg-gmbh.com
Home: www.cbg-gmbh.com

05.02.2018 schä/ho

Anhörung zum Thema „Herausforderungen des Gastgewerbes

Sehr geehrte Frau Schmitt,

nachstehend erhalten Sie meine Stellungnahme zum o. g. Thema:

Frage 1:

Welche Maßnahmen können von der Branche und der Politik ergriffen werden, um den Nachwuchs im Gastgewerbe zu sichern, Fachkräfte zu halten und die Abbrecherquote im Ausbildungsbereich zu senken?

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ursachen für die Probleme bei der Personalgewinnung und der Fachkräftesicherung in zwei Punkten liegen:

1. Nicht ausreichende Rentabilität in den Betrieben, zumeist aufgrund nicht ausreichender Umsätze bzw. Verkaufspreise.
2. Lange und ungünstige Betriebszeiten, ausgelöst auch durch die Nachfragesituation und Wünsche der Gäste, z. B. bei Hochzeiten, die nicht selten bis morgens 4.00 – 6.00 Uhr dauern.

Mögliche Maßnahmen der Branche:

- Starke Fortentwicklung der Preise.
- Öffnungszeiten auf Wirtschaftlichkeit prüfen.
- Über Angebote und Vertragsgestaltungen Gäste an veränderte Öffnungszeiten gewöhnen.
- Erhöhung der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern.
- Verbesserung des Gehaltsniveaus (Voraussetzung dafür ist Fortentwicklung der Preise).
- Exakte Stellenbeschreibung und Ausbildungsziele.
- Auszubildende sind unter dem Kosten-Nutzen-Prinzip teurer als Festangestellte und Aushilfen.
Ein Ausbildungszuschuss kann die Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung erhöhen.
- Trinkgelder steuerfrei gestalten, so dass auch offiziell mit der möglichen Höhe geworben werden kann.
- Bessere schulische Ausbildung der Auszubildenden durch Zentralisierung des Berufsschulunterrichts, wie z. B. in Baden-Württemberg.

Frage 2:

Welche Rahmenbedingungen benötigen Betriebe für die erfolgreiche Regelung der Unternehmensnachfolge? Welches sind die größten Herausforderungen bei der Unternehmensnachfolge?

Die größten Herausforderungen bei der Unternehmensnachfolge sind:

- Fehlende Wirtschaftlichkeit der Betriebe
- Investitionsbedarf
- Personalmangel

Notwendige Rahmenbedingungen:

- Sicherung der Fortführung unter den vorhandenen Objektgegebenheiten für mehrere Jahre, ohne dass sofort Auflagen erfüllt werden müssen.
- Finanzielle Unterstützung des Nachfolgers bei nicht ausreichenden Gewinnaussichten in den ersten 2 – 3 Jahren, da
 - a) das Geschäft erst über mehrere Jahre aufgebaut werden muss,
 - b) am Anfang erfahrungsgemäß höhere Kosten anfallen, unter anderem wegen Investitionen und Fehlern in der Betriebsführung.

Frage 3:

Wie kann ein qualitativ hochwertiges Angebot des Gastgewerbes (Familienfreundlichkeit, Kulinarik, Wellnessangebote u. a.) als Wettbewerbsfaktor wirken und welche Schritte sind notwendig, damit sich daraus ein Standortfaktor entwickeln kann?

Branche benötigt regionale „Leuchttürme“ aus mehreren Gründen:

- um Bekanntheitsgrad der Region zu verbessern
- um neue, zumeist kaufkräftige Zielgruppen in die Region zu bringen
- um Mitbewerber zu veranlassen, nachzuziehen und damit die Attraktivität der Gesamtregion zu verbessern

Diese „Leuchtturm-Betriebe“ werden zumeist nicht durch Kapitalinvestoren gegründet, sondern sind Familienbetriebe aus der Region, die sich über einen längeren Zeitraum entwickelt haben.

Diese Betriebe benötigen finanzielle Unterstützung für die Leuchtturm-Projekte.

Um eine Förderung zielgerichtet durchzuführen, sollte dabei definiert werden, was

„Leuchtturm-Objekte“ heißt, z. B.

- gewisse Größe
- Zielgruppe, die noch nicht in der Region ausreichend vorhanden ist
- erkennbare Vorteile für die Region aus der Entwicklung des „Leuchtturm-Projektes“

Frage 4:

Welche gesetzlichen Regelungen, z.B. hinsichtlich der Arbeitszeit, der Berichts- und Dokumentationspflichten, der Brandschutzaufgaben etc., stellen insbesondere kleinere und inhabergeführte Betriebe vor Herausforderungen im Alltag?

- Das Gastgewerbe in Rheinland-Pfalz unterliegt – nicht zuletzt aufgrund der geografischen Lage – saisonalen Schwankungen. Um eine ganzjährige Beschäftigung in der Gastgewerbebranche zu begünstigen, ist besonders für die kleineren unternehmerischen Einheiten eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes erforderlich: Die Überstunden in der sommerlichen Hochsaison verhindern die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Auf Landesebene kann durch eine Anerkennung der Gastgewerbebranche als Saisonbranche dieser erforderliche Spielraum auch auf Basis der geltenden Bundesgesetzgebung geschaffen werden (Vergleich zu Weinbau und Landwirtschaft).
- Berichts- und Dokumentationspflichten machen dort Sinn, wo Verantwortungsträger (Inhaber) und ausführender Mitarbeiter bzw. Kontrolle personell auseinanderfallen. Die Erfüllung der vielzähligen Berichts- und Dokumentationspflichten (mehr als 18 (!) Einzeldokumentationspflichten) bei den in Rheinland-Pfalz überwiegend kleineren, meist inhabergeführten Betrieben, führt im Ergebnis dazu, dass der Verantwortungsträger sich selbst „dokumentiert“.
Die Erfüllung der Berichts- und Dokumentationspflichten ist zeitaufwendig und sollte deshalb nur dort, wo sie sinnvoll und notwendig ist, den Unternehmen auferlegt werden.
- Bei Übergabe von Betrieben kann eine erhebliche Erleichterung durch die Ausgestaltung eines Zeitkorridors anstelle der derzeitigen Stichtagsregelung für die Konzessionserteilung geschaffen werden, z.B. durch eine „Nachwirkungsphase“ der Altkonzession.

Frage 5:

Sind die derzeitigen Förderprogramme ausreichend und zielführend, um die gewünschten Investitionen in Betrieben auszulösen und wie könnte eine gezielte Förderung idealerweise aussehen? Welchen Beitrag können Verbände und Kammern leisten, um Betriebe für Investitionen zu sensibilisieren? Welche Probleme behindern die Kreditvergabe und wie können sie beseitigt werden?

Die aktuellen Förderprogramme sind aus mehreren Gründen nicht ausreichend und zielführend:

- Sehr hoher Bürokratieaufwand, der viele Unternehmer abschreckt, die Investitionszuschüsse überhaupt zu beantragen.
- Verlorene Zuschüsse, die eine wesentliche Bedeutung für die Realisierung von Projekten im Gastgewerbe haben, werden nur auf wenige Gebiete (Landkreisen Cochem/Zell, Bad Kreuznach/Birkenfeld, Donnersbergkreis und Südwestpfalz) beschränkt und gelten nur für Beherbergungsbetriebe ab 25 Betten.
In den übrigen Regionen wird nur gefördert, wenn die Maßnahmen der Barrierefreiheit dienen. Es sind dabei aber die genauen Voraussetzungen und die Höhe der Zuschüsse nur schwer zu erfahren.

- In allen übrigen Gebieten von Rheinland-Pfalz sowie bei allen anderen Betriebstypen des Gastgewerbes bestehen nur Möglichkeiten zur Beantragung eines Darlehens. Da es sich dabei um sog. Ratenkredite handelt, liegt die Liquiditätsbelastung der Betriebe bei Einsetzen der Tilgung höher als bei einem normalen Bankdarlehen.

Eine Förderung ist sowohl aus betriebswirtschaftlicher, vor allem aber auch aus touristischer Sicht für folgende Bereiche notwendig:

- Unterstützung der Gastronomie auf dem Land und in touristischen Gebieten:
Es ist festzustellen, dass in diesen Regionen viele Betriebe aufgeben und es oft schon schwierig wird, für die Übernachtungsgäste ausreichende Gastronomieangebote zur Verfügung zu stellen.
- Leuchtturm-Projekte.
- Übernahme bestehender Betriebe.
- Darüber hinaus sollten auch Investitionen zur Modernisierung, Errichtung und Erweiterung bzw. Umstellung der Produktion (Cook & Chill) in den übrigen Betriebstypen der Gastronomie durch Zuschüsse erleichtert werden.

Beratung bei Existenzgründern und kleinen Betrieben:

Bisherige Praxis bei Existenzgründung:

- Beantragung vorher
- Bearbeitungsdauer des Antrages: 4 – 12 Wochen
- Existenzgründer erwarten jedoch sofort eine beratende Unterstützung, da Entscheidungen oft schnell getroffen werden müssen.
- Sinnvoll erscheint es ferner, die Investitionsbereitschaft durch kostenlose Kurzberatungen zu fördern, zumal im Rahmen dieser Kurzberatungen (1 – 2 Tage bzw. 4 halbe Tage) der konkrete Investitionsbedarf ermittelt und auf entsprechende Förderprogramme hingewiesen werden kann.
Im Rahmen dieser Kurzberatungen sollte auch eine erste Aussage über die Rentabilität einer notwendigen Investitionsmaßnahme gemacht werden können.
- Eine Vertiefung bis hin zur Begleitung der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen könnte dann im Rahmen einer umfangreicheren Beratung, ähnlich wie bei der Kfz-Beratung für Energieberater, erfolgen.
- Zur Vereinfachung und Verkürzung der Beratungsanträge erscheint es uns sinnvoll, wenn die Gastronomen die Beantragung direkt über den DEHOGA vornehmen könnten. Dies nimmt die Schwellenangst und ermöglicht kurzfristige Reaktionszeiten.

Die Beratung muss schnell und kostengünstig erfolgen, ohne hohen bürokratischen Aufwand.

Probleme bei der Kreditvergabe sind in der Regel:

- Fehlende Rentabilität
- Kein klares Konzept des Kreditnehmers
- Fehlendes Eigenkapital / Sicherheiten

Diese Probleme können beseitigt werden durch:

- Objektive und branchenspezifische Beratung zur Fortentwicklung der Rentabilität und zum Erkennen sinnvoller Ausbauprojekte.
- Höhere Risikobereitschaft der ISB bei der Gewährung von Bürgschaften.
- Förderung durch verlorene Zuschüsse, die das Eigenkapital des Betriebs erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Kühnel
cbg GmbH